

■ TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR MITARBEITER/INNEN

Teilnahmebedingungen für Mitarbeiter/innen der Kliniken Köln

Es gibt drei Anmeldeverfahren

1. Online-Anmeldung über das Intranet
2. Schriftliche Anmeldung mit dem in diesem Heft abgedruckten Formular
3. Schriftliche Bewerbung zu Weiterbildungen im Rahmen eines Auswahlverfahrens

1. Online-Anmeldung

Sind keine besonderen Anmeldemodalitäten im Ausschreibungstext aufgeführt, erfolgt Ihre Anmeldung online über das Intranetportal.

Ihre Anmeldung wird zeitnah im Seminarverwaltungsprogramm verarbeitet und ist damit verbindlich. **Sie erhalten keine zusätzliche Anmeldebestätigung. Bitte drucken Sie sich Ihre Anmeldung aus.**

Bitte beachten Sie, dass durch die Teilnahme an der Veranstaltung keine dienstlichen Belange beeinträchtigt werden. Die Teilnahme bedarf immer der Zustimmung der/des Dienstvorgesetzten.

2. Schriftliche Anmeldung mit dem Formular

Für die Anmeldung zur Mentorenqualifikation benutzen Sie bitte das Formular aus diesem Heft.

Die Anmeldung muss vom direkten Dienstvorgesetzten und von der Pflegedirektion genehmigt werden.

Eine Zusage zur Teilnahme an der Mentorenqualifikation erhalten Sie vor dem Beginn der Bildungsmaßnahme. Die Anmeldung ist damit verbindlich.

Sollten Sie vier Wochen vor Beginn keine Mitteilung erhalten haben, melden Sie sich bitte unbedingt bei der Personalentwicklung.

Die Reihenfolge des Eingangs Ihrer Anmeldung hat keine Auswirkung auf die Teilnahme.

3. Schriftliche Bewerbung zu Weiterbildungen im Rahmen eines Auswahlverfahrens

Für Weiterbildungen (z.B. Weiterbildung Intensivpflege, pädiatrische Intensivpflege und Anästhesiepflege sowie Praxisanleitung,...) gelten besondere Teilnahmebedingungen, die sich aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und den entsprechenden Weiterbildungsgesetzen und Richtlinien ergeben.

Die Bewerbung für die jeweiligen Kurse findet im Rahmen eines Auswahlverfahrens statt. Die Bewerbung kann über das „Bewerber-Online-Portal“ eingereicht werden. Den Bewerbungszeitraum und die notwendigen Unterlagen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Ausschreibungstexten der Bildungsmaßnahmen.

Teilnahmedokumentation

Nach Beendigung der Veranstaltung erfolgt die Dokumentation der Teilnahme im Seminarverwaltungsprogramm (EasySoft). Bei mehrtägigen Veranstaltungen erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Für alle anderen Veranstaltungen wird keine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

■ TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR MITARBEITER/INNEN

Kosten

Für einzelne Veranstaltungen wird auch von Beschäftigten der Kliniken eine Teilnahmegebühr erhoben. Der jeweilige Betrag ist im Ausschreibungstext der Bildungsmaßnahme angegeben und wird Ihnen in Rechnung gestellt.

Ist keine Gebühr angegeben, übernehmen die Kliniken der Stadt Köln für die Beschäftigten die Kosten der Teilnahme.

Entstehen durch die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme notwendige Kosten für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren, werden diese entsprechend § 11 Abs. 3 Landesgleichstellungsgesetz vom Arbeitgeber übernommen. Die Notwendigkeit wird anhand der folgenden Kriterien festgestellt:

Die dienstlich anerkannte Fortbildung

- kann nicht in anderer Form (z. B. Vormittagsveranstaltung) wahrgenommen werden.
- findet außerhalb der individuell festgelegten regelmäßigen Arbeitszeit statt.
- der Betreuung eines Kindes unter 12 Jahren ist wegen des Seminar-/Fortbildungsbesuches zusätzlich erforderlich.
- kann nicht unentgeltlich sichergestellt werden.

Die Beschäftigten haben die Geltendmachung der Kosten im Vorfeld mit der Personalabteilung abzustimmen.

Stornierung

Sollte Ihnen die Teilnahme an einer gebuchten Veranstaltung nicht möglich sein, melden Sie sich bitte umgehend per E-Mail ab (personalentwicklung@kliniken-koeln.de), damit noch andere Interessenten die Möglichkeit einer Teilnahme haben.

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen, zu denen die kalkulierte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist oder die zuständige Seminarleitung verhindert ist, kurzfristig abzusagen.

Dienstzeitregelung

Die Teilnahme an einer genehmigten Fortbildung tritt an die Stelle ansonsten gegebener Dienstleistungspflicht und ist insoweit Dienstzeit. Diese wird jedoch gegen Ansprüche auf Arbeitsbefreiung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) in Höhe von 2 Tagen angerechnet (siehe AWbG, §4, II, 1).

Bitte beachten Sie, dass durch die Teilnahme an der Veranstaltung keine dienstlichen Belange beeinträchtigt werden. Die Teilnahme bedarf immer der Zustimmung der/des Dienstvorgesetzten.

Bei Veranstaltungen mit dem Hinweis: „Für die Teilnahme wird keine Dienstbefreiung gewährt“ ist die Teilnahme nur im Rahmen der Freizeit möglich.

Bewirtung

Eine Bewirtung im Rahmen der Bildungsmaßnahme ist nicht vorgesehen. Sie haben die Möglichkeit, die Mitarbeiterkantine zu nutzen bzw. die Einkaufsmöglichkeiten in der näheren Umgebung.